

Rechtsverbindlicher Stand



Deckblatt Nr. 114



Erläuterung der Planzeichen

- Einzelbaum Bestand
- Einzelbaum Planung
- Spielplatz
- Regenrückhaltebecken
- allgemeines Wohngebiet
- GEe, eingeschränktes Gewerbegebiet
- SO, Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe
- Erschließungsstraße
- Hauptverkehrsstraße
- Fußweg
- Grünfläche
- Wald
- Weiher

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat Vilshofen a.d. Donau hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 12.08.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 12.08.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung bzw. Bereitstellung der Unterlagen im Rathaus Vilshofen (Gemeindeverwaltung), [.....Ort.....] während der Parteiverkehrszeiten (Montag-Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 17 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr). Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Vilshofen a.d. Donau hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Vilshofen a.d. Donau, den Florian Gams, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

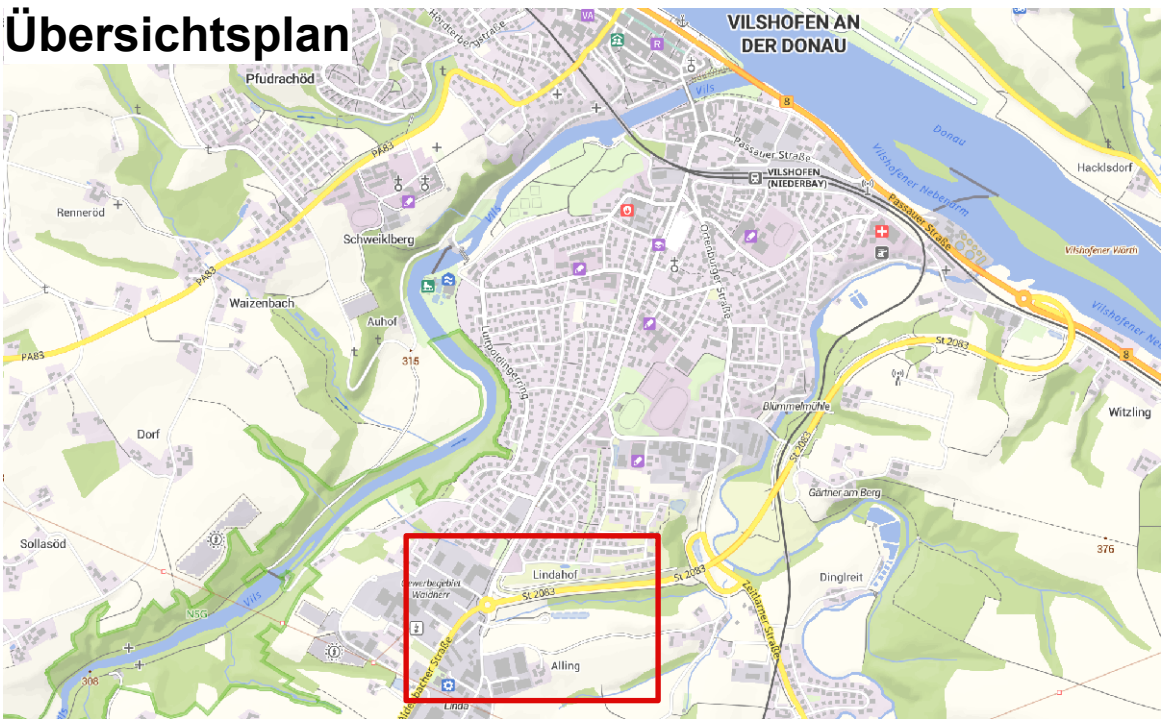
Landratsamt Passau, den

- Ausgefertigt Vilshofen a.d. Donau, den Florian Gams, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Vilshofen a.d. Donau, den Florian Gams, Erster Bürgermeister

Übersichtsplan



Passau, den

Spörl (Planverfasser)

B	25.09.2026	Vorentwurf überarb.	sp
A	11.06.2026	Vorentwurf	sp
NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON

Stadt Vilshofen an der Donau

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
Änderung durch Deckblatt Nr. xy

G+2S
GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e
Büro Passau 94032 . Heuwinkel 1 . fon 0851/490 797 66
email: spoerl@gs-landschaftsarchitekten.de

PROJEKTNUMMER	DATEINAME	3572.vwx
MASSSTAB	PLAN-NR:	1:5000 3572.F